



Bremgarten, 24. Oktober 2024

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung: Beschluss

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Oktober 2024 hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Umsetzung Gewässerraum, bestehend aus den Bauzonenplänen Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln, der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), dem Reglement für das Bauen in der Altstadt (RBA) und dem Kulturlandplan, mit folgenden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen
 - 1.1. Genehmigung des Antrags Wehrli, wonach die Liegenschaft INV-BRG920 an der Birrenbergstrasse 10 aus der Liste der Gebäude mit Substanzschutz im Anhang 1 der BNO zu entfernen ist.
 - 1.2. Genehmigung des Antrags Rauch, wonach § 54 Abs. 3 ersatzlos aus der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) zu streichen ist.
 - 1.3. Genehmigung des Antrags Knecht/Burch, wonach die Liegenschaft INV-BRG915 (Doppeleinfamilienhaus) auf den Parzellen 2312/2313 am Glärnischweg 5/7 nicht unter Substanzschutz gestellt werden soll.

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, von 15 % der Stimmberechtigten das fakultative Referendum ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 28. November 2024

Stadtrat Bremgarten
